

An die

Berichterstatte\*r\*innen für Tierschutz der demokratischen Fraktionen im Deutschen Bundestag

Nachrichtlich an die Sprecher\*innen und stellvertretenden Vorsitzenden für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Fraktionsvorsitzenden der demokratischen Fraktionen im Deutschen Bundestag

14. November 2024

Bundesbeauftragte\*n für Tierschutz gesetzlich festschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag hat am 26. September 2024 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Drs.-Nr. 20/12719) in erster Lesung beraten. Dieser Entwurf enthält in Artikel 1, Ziffer 19, elfter Abschnitt, die Einführung des Amtes einer/s Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung. Dieses Amt wurde bereits am 12. Juni 2023 durch den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft besetzt. Wir appellieren dringend an Sie, das Amt der/des Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode gesetzlich festzuschreiben.

In der Bundesregierung ist der Tierschutz dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugeordnet. Diese Verortung in einer Abteilung des für die Interessen der Landwirtschaft zuständigen Hauses birgt zwangsläufig Zielkonflikte in der Frage der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Darüber hinaus greift diese Zuordnung zu kurz, da der Tierschutz ressortübergreifend ist. Alternativen zu Tierversuchen betreffen beispielsweise die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Artenschutz die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und der ehrenamtliche Tierschutz in den Tierschutzvereinen und Tierheimen fällt teilweise in die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.

Die unterzeichnenden Tierschutzorganisationen, Personen und Zusammenschlüsse haben sehr begrüßt, dass der Entwurf der Änderung des Tierschutzgesetzes unsere langjährige Forderung aufgreift und das Amt einer/s Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung vorsieht. Der Tierschutz genießt nach Artikel 20a des Grundgesetzes als Staatsziel Verfassungsrang. Als Staatsziel bildet der Tierschutz einen gesellschaftlichen Grundwert und somit eine politische Leitlinie ab, die sich entsprechend auch organisatorisch seitens der Bundesregierung abbilden muss.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung genannten Aufgaben und Rechte der/des Bundesbeauftragten für Tierschutz sind geeignet, die hohen Anforderungen des Grundgesetzes zu erfüllen, nämlich fachlich unabhängig bei Vorhaben der Bundesregierung und der Bundesministerien beratend und unterstützend an der Weiterentwicklung des Tierschutzes mitzuwirken, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Bund, Ländern und Verbänden im Bereich des Tierschutzes zu fördern und die Kommunikation mit Bürger\*innen in Angelegenheiten des Tierschutzes zu verbessern. Wir empfehlen darüber hinaus, das Amt ausdrücklich weisungsunabhängig zu gestalten und mit dem Status einer Staatssekretärin bzw. eines Staatssekretärs zu versehen, die bzw. der an den Sitzungen des Bundeskabinetts teilnehmen kann, in welchen tierschutzrelevante Sachverhalte thematisiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist bewusst, dass aufgrund der besonderen politischen Situation bis zu einem vorzeitigen Ende dieser Legislaturperiode nur wenige Gesetzesvorhaben eine Chance auf eine Mehrheit haben. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass die Schaffung des Amtes einer/s Bundesbeauftragten für Tierschutz nicht nur der Bedeutung des Tierschutzes als Staatsziel geschuldet ist, sondern auch dem Willen einer breiten Mehrheit der Gesellschaft nach einer starken Stimme für den Tierschutz innerhalb der Bundesregierung entspricht. Darüber hinaus ist das Amt bereits besetzt und mit einem

handlungsfähigen Personalstab ausgestattet. In den vergangenen Monaten und speziell im Rahmen der nicht finalisierten Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde die politische Debatte durch das Amt der Bundesbeauftragten bereits deutlich aufgewertet. Sollte es in dieser Legislaturperiode nicht mehr gelingen, das Amt einer/s Bundestierschutzbeauftragten im Tierschutzgesetz zu verankern, würde dies de facto die Rückabwicklung der bereits erfolgreich etablierten Position bedeuten. Diese Rückabwicklung würde zu einem schweren Rückschlag für den politischen Tierschutz in Deutschland und folglich zu einem entsprechenden Vertrauensverlust der organisierten Tierschützer\*innen führen. Sie haben es in der Hand, dies zu verhindern. Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Unterzeichnenden jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Die unterzeichnen Organisationen, Personen und Zusammenschlüsse